

Versicherung von Schäden durch nicht dem Betrieb dienende Grundstücke und Gebäude

Zusätzliche Allgemeine Bedingungen (ZAB)

Ausgabe 2006 der unverbindlichen Musterbedingungen des SVV. Die Gesellschaften können abweichende Bedingungen vereinbaren.

Artikel 97

Mitversichert ist in teilweiser Abänderung von Art. 1 lit. b Ziff. 1 AVB auch die Haftpflicht für Schäden, die auf Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen zurückzuführen sind, die nicht vorwiegend dem versicherten Betrieb dienen.